

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

144 (25.5.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 144.

Freitag, den 25. Mai 1838.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Die am 29. April abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre der allgemeinen Rentenanstalt hat bewiesen, wie wenig die überwiegende Mehrheit der bei dieser gemeinnützigen Anstalt wirklich Beteiligten sich von den Angriffen der Gegner irre machen lassen, und wie lebhaft die Theilnahme an der fortwährenden Blüthe des Instituts ist. Das Hauptgeschäft der Versammlung bestand in der Verabreichung der Statuten-Zusätze und Aenderungen, welche zwischen den Unternehmern (Direktoren) der Anstalt und dem Kuratorium vorläufig beschloffen worden waren. Dieselben erhielten mit Stimmen einhelligkeit die Genehmigung der Generalversammlung, wobei ausgesprochen wurde, daß das allgemeine Vertrauen zu der allgem. Rentenanstalt dadurch nur noch erhöht und die Zugeständnisse der Direktoren nur mit Dank angenommen werden könnten. Der § 36 der Statuten wurde dahin abgeändert, daß das Dotationsvermögen der Anstalt in Betreff des Maßes der Sicherheit nach den für Pensionsgelder in Württemberg jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszuwählen ist, und das Kuratorium hierbei die Befugnisse der obereröconomischen Behörde zu üben hat. Zu Art. 39 wurde der Modus bei Ergänzung des Personals der Direktoren festgesetzt. Ein Zusatz zu Art. 41 und 42 der Statuten bestimmt, daß die Direktoren überdies mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Direktion haften. Nach Art. 42 wird ein neuer Zusatzartikel eingeschaltet, der von dem Referendatsfonds handelt. Hiernach werden die Direktoren zu ihrem bereits hergeschossenen Referendatsfond von 10,000 fl. bis 1840 weitere 15,000 fl. in drei Ratenzahlungen einschließen, und diesen Fond durch Zuschüsse in bestimmter Steigerung, nach Verhältnis der künftigen Aktieneinlagen, bis auf 100,000 fl. erhöhen. Dieses Vermögen bleibt Eigenthum der Direktion, ist aber gleich dem Dotationsfond anzulegen. Bei Art. 44 der Statuten wurde bestimmt, daß Verwalter der allgem. Rentenanstalt, so wie Direktoren, Theilhaber und Agenten mit diesem Institut konkurrierender Anstalten nicht in das Kuratorium gewählt werden können. Hierauf wurde die Wahl des Oberkurators und der neuen Kuratoren vorgenommen, bei welcher sämtliche Gewählte große Stimmenmehrheit erhielten. Mit Zufriedenheit über den friedlichen und befriedigenden Gang der Verhandlung verließen die Aktionäre die Versammlung, nachdem zuvor nur sieben Mitglieder, welche übrigens bei den oben bemerkten Beschlüssen zugestimmt hatten, ihre von der Ansicht der Versammlung im ganzen dissentirende Privatansicht über das Recht der Direktoren auf die sogenannten Abzüge ausgedrückt hatten, was die Versammlung, ohne Präjudiz für ihre mit der Entscheidung der hohen Staatsregierung völlig übereinstimmende Ansicht, dem Wunsche dieser Herren gemäß, zu Protokoll nehmen ließ. Durch die gewährten neuen Bürgschaften, so wie durch die einhelligen Beschlüsse der Generalversammlung und die Aeußerung der Staatsregierung ist somit der Streit über die Rentenanstalt als beendet zu betrachten. Möge diese Anstalt nunmehr um so gedeihlicher erblühen!

Bei der auch in diesem Jahre sehr bedeutenden Theilnahme, — die diesjährige Aktienzahl übersteigt schon 1,000 Nummern — und bei den zahlreichen Anmeldungen für die späteren Monate, findet die Unterzeichnete, sowohl um dem unverhältnismäßigen

Andrange in den letzten Monaten des Jahres zu begegnen, als auch um mehrseitigen Wünschen wegen Zinsersparnis für die Einleger zu entsprechen, sich veranlaßt, hiermit bis auf weiteres festzusetzen, daß: wer von heute an bis Ende Juli d. J. den Betrag von wenigstens 100 fl., sey es in einer ganzen oder in mehreren theilweisen Aktien, einlegt, von je vollen 100 fl. 2 pzt. als Zinsvergütung abzuziehen, mithin statt 100 fl. nur 98 fl. zu entrichten; wer aber im August und September d. J. einlegt, 1 pzt. abzuziehen, mithin statt 100 fl. je nur 99 fl. baar zu entrichten hat. Für Beträge unter 100 fl. und für Einlagen in den letzten Einlagemonaten Oktober und November, so wie von Zuzahlungen überhaupt, werden keine derlei Zinsvergütungen bewilligt.

Daß bei der Rentenanstalt durchaus keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind, ist bereits bekannt.

Die Hrn. Agenten werden ersucht, gegenwärtiges durch ihre Lokalfblätter zu verbreiten.

Stuttgart, den 16. Mai 1838.

Direktion der allgemeinen Rentenanstalt.

(C. B. Nr. 827. Dies bringen wir, erhaltenem Auftrage zufolge, zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 22. Mai 1838.

Kommissionsbureau von W. Koelle als Agentur.



Kastatt. (Haus- und Waaren-Verkauf.)
Handelsmann Ignaz Habich's Wittwe dahier ist gesonnen

a) ihre in der frequenten Schloßstraße liegende zweistöckige Behausung, welche sich hinsichtlich ihrer Lage vorzüglich zum Betrieb des Waarenhandels eignet, und mit dem dazu erforderlichen Einrichtungen versehen ist, nebst dem vorhandenen langen Waarenvorrath oder,
b) wenn zur Ueberrahme des Ganzen kein Liebhaber sich finden sollte, den Waarenvorrath allein gegen annehmbare Bedingungen zu Eigenthum abzugeben, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen, unter welchen die Ueberlassung geschieht, bei Hrn. Konditor Karl Ludwig Zwickelhoff dahier eingesehen werden können.
Kastatt, den 17. Mai 1838.

N. N.:

Blater, Theilungskommissär.

Nr. 224. Stadt Rehl.

(Zwangsvorsteigerung.) In

Solae richterlicher Verfügung vom

9. März, Nr. 1,928, soll die der

Magdalena Essig zugehörige,

dahier an der Hauptstraße gelege-

ne zweistöckige Behausung, sammt

Zugehörde, mit der Schuldrechtigkeit zum goldenen Löwen, im

Volksstr. d. d. Wege öffentlich versteigert werden, wozu man Tag-

sahrt auf

Mittwoch, den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt hat; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß, wenn der Schätzungspreis von 2,200 fl., oder darüber erreicht wird, der Zuschlag so gleich erfolge.



Auswärtige Steigerer haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stadt Rehl, den 30 April 1838

Bürgermeisteramt.
J. J. Kraff.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 5 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Schloß Staufenberg bei Durbach ungefähr

12 Fuder

vorzügliche 1837r buppels'riger und klingelberger Weine in verschiedenen Bearbeitungen öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Offenburg, den 18. Mai 1838.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Brückner.

Karlsruhe. (Bauarbeitenversteigerung.) Dienstag, den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer unterzeichneter Verwaltung, in Gemeinschaft mit großh. Bezirksbauinspektion Rastatt, die auszuführenden Bauarbeiten der, unter diesseitiger Administration stehenden, Landgebäude, und zwar:

in	im Voranschlag zu	99 fl. 56 kr.
in Burrbach,		
„ Dorlandten	678 „ 41 „	
„ Eggenstein	55 „ 17 „	
„ Graben	23 „ — „	
„ Hochstetten	93 „ 20 „	
„ Knielingen	143 „ 26 „	
„ Ledolsheim	25 „ 48 „	
„ Linkenheim	154 „ 39 „	
„ Mühlburg	22 „ 3 „	
„ Deutschneureuth	44 „ 16 „	
„ Rüppurr	161 „ 48 „	
„ Volkersbach	79 „ 27 „	

an die wenigstnehmenden tüchtigen und kautionsfähigen Meister der verschiedenen Handwerke versteigert.

Karlsruhe, den 16. Mai 1838.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Rastatt. (Rohhaare- und Wolle-Lieferung.) Umänderung doppelter Bettstellen und anderer Requisiten in einfache, anstreichen mit Delfarbe etc.

Zur die hiesige Garnison sind 465 Pfund Rohhaare und 186 Pfund geschlummte Wolle zu liefern; ferner sollen 179 doppelte Bettstellen, 173 Strohfüße, 173 Kopffüße und 565 Leinwäucher in einfache umgeändert werden; 179 einfache Bettstellen aber sind mit Delfarbe anzustreichen und 173 Kopfpolster anzufertigen, welche Lieferung, Umänderung und Herstellung in Summationswege an die Mindestnehmenden begeben werden wird. Die Liebhaber sind daher eingeladen, ihre Summationen bis

Donnerstag, den 31. d. M.,

anher einzureichen. Die Muster können bis dahin täglich in der Schlosskaserne, Zimmer Nr. 29, eingesehen und die Bedingungen daselbst vernommen werden.

Rastatt, den 18. Mai 1838.

Der
Oberst und Stadtkommandant.
v. Elosmann.



Pforzheim. (Früchteversteigerung.)

Freitag, den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden von den auf dem hochschaffner Hofe, Amts Stinsheim, gelagerten städtischen Naturalienvorräthen im Amtshause zu

33 Mester Korn,
150 „ Dinkel und
100 „ Haber;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

Ratifikation sogleich erteilt wird, wenn die Gebote annehmbar sind.

Pforzheim, den 5. Mai 1838.

Stiftsverwaltung.

Verkauf des Hofgutes Homburg bei Ehiengen, Amts Waldshut.



In Folge des gegen Johann Binninger in Waldshut ausgesprochenen Banterkenntniß soll das ihm eigenthümlich angehörige Hofgut Homburg in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses Hofgut hat eine äußerst angenehme Lage zwischen dem Rhein und der Wutach, an der Ausmündung des letzteren Flusses in den Rhein, ist $\frac{1}{2}$ Stunde von Ehiengen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Waldshut und $\frac{3}{4}$ Stunde von Zurzach entfernt, und hat wegen des daselbst produziert werdenden vortreflichen Weines, welcher dem Rheinweine zur Seite gestellt werden darf, große Berühmtheit.

Im übrigen besteht solches aus folgenden Realitäten:

- In 3 Bauernwohnungen mit Scheuer und Stallungen,
- = einer Weinrotte, wo un'er ein guter Keller zur Aufbewahrung von circa 170 Ohm Wein sich befindet,
- = 34 Ruthen Kraut- und $\frac{1}{2}$ Bierling Baum-Garten,
- = $12\frac{1}{2}$ Zuchert Weiden mit vorzüglichen Rebforten,
- = 34 „ Ackerfeld,
- = 20 „ Wiesen und
- = $3\frac{1}{2}$ „ Waldung.

Der gerichtliche Anschlag dieser Liegenschaften, welche zusammen ein geschlossenes Gut bilden, und worauf weder Zehnten, noch Grundzinsen haften, beträgt 26,000 fl.

Die Versteigerung dieses Hofgutes wird nun

Dienstag, den 5. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

in der Art geschehen, daß solches zuerst stückweise, dann in 3 Abtheilungen, jedesmal mit einem Haus, etwas Kraut- und Baum-Garten, $11\frac{1}{2}$ Zuchert Ackerfeld, $6\frac{1}{2}$ Zuchert Wiesen, 4 Zuchert Wiesen und 5 Bierling Waldung, sodann zusammen im ganzen zum Verkauf ausbezogen werden wird.

Hierzu werden Kaufliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß zur Zahlung des Kaufschillings drei, zu 5 pzt. verzinsliche, Jahresstermine bestimmt sind, und fremde Steigerer sich über hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Ehiengen, Amts Waldshut, den 15. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

Kaiser.

vd. Maurer, Stadtschr.

Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Die Lieferung des in der Finanzkanzlei für den nächsten Winter erforderlichen trockenen buchernen Scheuerholzes, ungefähr 250 vierduhige Klafter, dahier frei in das Maas gesetzt, soll im Summationswege vergeben werden.

Liebhaber hierzu wollen ihre Summationen bis

zum 1. Juni d. J.,

versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Mit der Lieferung kann alsbald, nach erfolgter Ratifikation, begonnen werden.

Karlsruhe, den 17 Mai 1838.

Finanzministeratregistratur.

Mayerhöffer.



Zorbach. (Hausversteigerung auf den Abbruch.) Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wird das Pfarrhaus zu Zorbach sammt Oekonomiegebäude auf den Abbruch versteigert. Der Abbruch kann jedoch erst geschehen, wenn das neue Pfarrhaus bezogen werden kann. Dasselbe ist ein zweistöckiges Kiegelhaus von ganz

gesundem Eichenholz, von 45 Fuß Länge und 35 Fuß Breite, mit 7 Zimmern; durch zweckmäßigeren Einbau könnten aber auch 2 Zimmer weiter bezweckt werden.

Das Haus ist noch ziemlich neu, so daß beim Wiederaufbauen bereits als wieder angewendet werden kann.

Forbach, den 14. Mai 1838.

Stiftungsvorstand.

Nr. 5.448. Hüfingen. (Konfiskation.) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Sept. v. J., Nr. 10.190, niemand zu den 65²/₃ Pund Baumwollenwaaren gemeldet hat, so werden dieselben hiermit für konfiszirt erklärt.

Hüfingen, den 13. Mai 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Rehl.

Nr. 5.178. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, J. G. Hespeler von Baden, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 15. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, sowie, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanntmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden.

Baden, den 27. April 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Theobald.

Bretten. (Schuldenliquidation.) Die ledige Magdalena Britsch, Katharina Morlok und Christina Farr, geschiedene Ehefrau des Michael Kunzmann, sämtlich von Stein, haben die Bewilligung zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Zur Schuldenliquidation haben wir nun Tagfahrt auf

Dienstag, den 5. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaunt; wozu wir die diesseits unbekanntem Gläubiger derselben mit dem Anfügen vorladen, daß wenn sie in dieser Tagfahrt ihre Forderungen nicht anmelden, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später von hier aus zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Bretten, den 16. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kombride.

Nr. 3.889 Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Seifenfieber, Bonifat Feyer von Engen, haben wir Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 11. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 10. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leo.

vdt. Straub.

Nr. 10.156. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Messerschmied, Joseph Bracher von hier, haben wir Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 15. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanntmasse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanntmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 14. Mai 1838.

Großh. bad. Stadttamt.

v. Bodmann.

Nr. 7.682. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Maurermeisters, Karl Schneyp von Sichterheim, haben wir Sankt erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 13. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt. Wer, aus irgend einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 15. Mai 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Faber.

vdt. Dehlschlager.

Nr. 2.543. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kustwirts, Johann Hops von Markdorf, hat man unterm 10. April d. J. die Sankt eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanntmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder

mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Meersburg, den 5. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

J. A. d. B.
Martin.

Nr. 8,445. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Friedrich Vetter von Ruitz haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 31. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf biesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebnde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bretten, den 4. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wet.

Wdt. Ottentöfer.

Nr. 11,063. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Simon Reichshofer von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 31. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf biesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebnde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Bemerkten, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Breisach, den 7. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mors.

Nr. 7,576 — 78. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die

Franz Kraft'schen Eheleute,
Christian Ehrig'schen Eheleute
und

Sabwig Rappes'schen Eheleute

von Zugenhausen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 11. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu sämtliche Gläubiger derselben mit dem Bemerkten vorerladen, daß den Richterscheidenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Sinsheim, den 15. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 5,938. Achern. (Aufgehobene Entmündigung.) Die durch amtliches Erkenntniß vom 30. Dez. v. J., Nr. 14,715, gegen Georg Ernst von Sasbach ausgesprochene Entmündigung wird, da die Ursache beseitigt ist, hiermit wieder aufgehoben.

Achern, den 12. Mai 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Athea.

Wdt. Büchold,
Kt. jur.

Nr. 4,265. Haslach. (Entmündigung.) Andreas und Maria Anna Wetterer von Hausach wurden unter'm heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihnen der dortige Bürger, Robert Uhl, als Pfleger beigegeben.

Haslach, den 4. Mai 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Mühlburg. (Wasch- und Bleichanzei-ge.) Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er unweit der Schwimmschule einen Platz zum waschen und bleichen hergerichtet hat; wozu er ein verehrliches Publikum ergebenst einladet. Die Person zahlt 3 kr.

Mühlburg, den 13. Mai 1838.

Wilhelm Pfeifer.

Nittergutverkauf.

Das in Mitte des schwäbischen Bodenseufers, an der Poststraße zwischen Friedrichshafen und Meersburg vorzüglich schön gelegene freieigene ritterschaftliche Schloß und Gut Herberg, mit allen seinen Rechten und Vorzügen, wird bis

Montag, den 18. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem genannten Schlosse selbst aus freier Hand einem öffentlichen Verkaufe im Steigerungsweg im Ganzen, und, nach Verhältnis der Abote, auch in angemessenen Abtheilungen, ausgesetzt.

Das Gut umfaßt: 1) das in seinem exemten Bezirk von 12 $\frac{1}{2}$ Morgen württemb. Maß an Gärten und Weinbergen gelegene, geräumige und schone Schloß, nebst Oekonomiegebäuden; 2) weitere circa 51 Jauchert Feld, Rebberge, Wiesen und Waldungen, die Jauchert zu 50 tausend nürnberg. = Schub.

Die Lage des Schosses ist unbestreitbar eine der schönsten Deutschlands, und die Weinerzeugnisse die besten der Gegend.

Steigerer werden ersucht, legale Vermögensausweise beizubringen, oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Vorläufige Auskunft über die von Kaufliebhabern zu wünschende Ertrags- und sonstige Verhältnisse des Gutes, so wie über die am Steigerungstage bekannt zu machenden Kaufbedingungen ertheilt gegen frankirte Briefe der daselbst wohnende Besizer, E. Freiherr Gremy von Feudenstein, Königl. württembergischer Kammerherr und Legationsrath, adirirt zu Schloß Herberg am Bodensee bei und über Friedrichshafen.

Den 13. April 18. S.